Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 1 (1927)
Heft: 1

Artikel: Betreibungen und Konkurse in der Stadt Bern 1911-1926
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-849824

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betreibungen und Konkurse in der Stadt Bern 1911—1926

1. Bedeutung und Zweck der Betreibungs- und Konkursstatistik.

Betreibungen und Konkurse sind unerwünschte Begleiterscheinungen des Wirtschaftslebens, die ebenso sicher auftreten wie die menschlichen Krankheiten. Die Betreibungen sind bloße Symptome eines ökonomischen Krankheitszustandes der Schuldner (momentane Geldverlegenheit, Bedrängnis, schlechter Geschäftsgang usw.); die Konkurse dagegen stellen gleichsam die ökonomischen Todesfälle dar und sind wirtschaftlich viel schwerwiegender. Die Zahlen über die Betreibungen und ganz besonders jene über die Konkurse bilden *einen* Gradmesser für den jeweiligen Gesundheitszustand der Wirtschaft.

Der Zweck einer Betreibungs- und Konkursstatistik ist seinerzeit von Dr. A. Brüstlein in der Zeitschrift für schweizerische Statistik zutreffend wie folgt umschrieben worden:

Die Statistik soll sichere Anhaltspunkte liefern für die Beurteilung:

1. der Vorzüge und Mängel der durch das Bundesgesetz vom 11. April 1889 geschaffenen Organisation des Betreibungswesens (technischer Zweck);
2. des Umfangs und womöglich der Ursachen der Verschuldung und des ökonomischen Verfalls der Bevölkerung und der einzelnen Teile derselben nach Gegenden und Bevölkerungsklassen (sozialpolitischer Zweck).

In der Schweiz wurde bis jetzt die Betreibungs- und Konkursstatistik nur wenig gepflegt. Die einschlägigen Ermittlungen gehen zurzeit über knappe reine geschäftsstatistische Nachweise nicht hinaus. Diese gelangen jeweilen im Statistischen Jahrbuch zur Veröffentlichung. Mit der Frage der Schaffung einer amtlichen schweiz. Betreibungs- und Konkursstatistik befaßte sich die schweizerische statistische Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung 1891, wo eine Resolution zur Annahme gelangte, die die Durchführung einer solchen Statistik durch das eidg. Amt für Schuldbetreibung und Konkurs empfahl. Für die Konkurse wurden Individual-Zählkarten, für die Betreibungen dagegen summarische Formulare in Vorschlag gebracht. Den Bemühungen der schweizerischen statistischen Gesellschaft schien ein Erfolg beschieden zu sein, indem durch einen Bundesratsbeschluß vom 21. November 1893, gestützt auf Artikel 15 des Gesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, eine Statistik über die Vorgänge im Betreibungs- und Konkursverfahren angeordnet wurde. Mit dem Januar 1894 begannen die regelmäßigen statistischen Erhebungen. Die ursprünglich eingeführte Zählkarte für die Konkurse kam aber, kaum war sie eingeführt, wieder in Wegfall. Die

Fragestellung auf den summarischen Formularen wurde sehr vereinfacht und den bestehenden Betreibungsbüchern angepaßt. Durch Bundesgesetz vom 28. Juni 1895 ging auf 1. Januar 1896 die Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen vom Bundesrat auf die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes über, die für statistische Bedürfnisse kein großes Verständnis zeigte und die Betreibungs- und Konkursstatistik verkümmern ließ. Im Jahre 1906 wurde die Statistik gänzlich fallen gelassen.

Die eidgenössische Betreibungs- und Konkursstatistik der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat leider ein unrühmliches Ende genommen, nicht zuletzt deshalb, weil bei der Durchführung nur Verwaltungszwecke ins Auge gefaßt wurden, wie einem amtlichen Kreisschreiben aus jener Zeit zu entnehmen ist. „Die Betreibungs- und Konkursstatistik soll sich damit begnügen", heißt es da, „eine etwelche Kontrolle über die geschäftliche Führung der im Betreibungs- und Konkursverfahren betrauten Behörden zu ermöglichen, sowie das nötige Material für eine künftige Revision des Betreibungs- und Konkursgesetzes, nebst Gebührentarifes zu sammeln; umfassendere Erhebungen dagegen zur Aufklärung der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt, würden unsere Beamten zu sehr belasten und kaum durchführbar sein." Bei einer derartigen Verkennung der sozial- und wirtschaftspolitischen Bedeutung dieser Statistik war es nicht zu verwundern, daß sie schließlich sang- und klanglos von der Bildfläche verschwand.

Die Gefahren, in finanzielle Bedrängnis zu gelangen oder ökonomisch zusammenzubrechen, sind in letzter Zeit nicht kleiner geworden. Im Gegenteil! Die Entwicklung, die Handel, Industrie und Gewerbe insbesondere in den Städten genommen haben, die Ausdehnung des Kreditwesens, das Anwachsen der Steuerlasten usw., trugen dazu bei, die Gefahr, in Zahlungsschwierigkeiten zu gelangen oder gar ökonomisch zusammenzubrechen, eher zu vergrößern. Zufolge der starken Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft sind auch Krisen häufiger als dies früher der Fall war. Zur allseitigen Würdigung dieser Tatsachen ist heute eine Statistik über die Betreibungen und Konkurse zur unerläßlichen Notwendigkeit geworden. Solche Erwägungen sind wohl auch für den Stadtrat von Bern maßgebend gewesen, als er in der Sitzung vom 9. November 1923 das Postulat Degen auf Schaffung einer stadtbernischen Konkursstatistik guthieß; von der gleichen Erkenntnis ließ sich offenbar auch die bernische Handels- und Gewerbekammer leiten, als sie unlängst bei den zuständigen Behörden die Schaffung einer Konkursstatistik für den ganzen Kanton anregte.

Unser Amt hatte die Frage einer fortlaufenden Statistik über die Konkurse und Betreibungen im Jahre 1924 in Verbindung mit dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Stadt eingehend geprüft. Es hatte sich bald gezeigt, daß die Einführung einer solchen Statistik ohne große Kosten möglich ist, sofern man sich bei den Ermittlungen auf das beschränkt, was praktisch wissenswert ist. Ähnlich wie in den neunziger Jahren auf eidgenössischem Boden, entschloß man sich für ein Zähl-

kartenverfahren für die Konkurse und eine summarische Tabelle für die verschiedenen Betreibungen, die sogenannten Arreste, Retentionsverzeichnisse und die Nachlaßverträge. Das Schwergewicht liegt bei der Konkursstatistik. Für jeden Konkurs werden zwei Zählkarten ausgefertigt, eine bei Eröffnung und eine bei Beendigung des Konkurses. Mit den Betreibungs- und Konkursämtern Bern-Stadt und Bern-Land (Bümpliz) wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese beiden Amtsstellen die Karten für jeden Konkurs *fortlaufend* ausfüllen, so daß unser Amt über die Betreibungen und Konkurse auch im Vierteljahresbericht des Amtes berichten kann.

Das Betreibungsamt stellte in verdankenswerter Weise auch die Konkurszahlen bis 1911 zurück zur Verfügung, so daß Zählkarten für alle Konkurse bis zu diesem Jahre erstellt werden konnten. Von 1919 bis 1926 wurden auch die Konkurse von Bümpliz, das am 1. Januar 1919 der Stadt Bern eingemeindet wurde, aber organisatorisch noch zum Bezirk Bern-Land gehört, miteinbezogen. Um neben den Konkursen auch einen Überblick über die Betreibungen geben zu können, stellte das Betreibungsamt die verschiedenen Betreibungsarten in einer Übersicht bis 1901 zurück zusammen; diese Übersicht bezieht sich auch für die Jahre 1919—1926 auf die Stadt Bern *ohne* Bümpliz, welches in diesen Ausweisen erst seit 1927 einbezogen werden kann.

In der nachstehenden kurzen Besprechung der stadtbernischen Betreibungs- und Konkursstatistik 1901 bezw. 1911 bis 1926, sollen nur die Hauptzahlen erwähnt werden; die detaillierten Jahresausweise liegen in Tabellenform im Amte vor und können von Interessenten eingesehen werden.

2. Betreibungen.

Zum bessern Verständnis der auszuweisenden Zahlen seien vorweg einige Erläuterungen über den Begriff der Betreibung gemacht.

Das Schuldbetreibungsgesetz ermöglicht dem Gläubiger, seine Ansprüche mit Hilfe der Staatsgewalt einzutreiben, wobei die Ansprüche verschiedener Art sein können: aus Privat- oder Geschäftsverkehr, oder auch aus einem Miet- oder Pachtverhältnis; sie können sich auch auf ein Gerichtsurteil stützen. Die Schuldbetreibung oder schlechtweg *Betreibung* beginnt mit der Zustellung des Zahlungsbefehles an den Schuldner, worin dieser aufgefordert wird, innerhalb einer bestimmten, je nach der Art der Forderung durch das Gesetz festgelegten Frist, den Gläubiger zu befriedigen. Der Schuldner kann gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag erheben. Unterbleibt dieser, und wird die Schuld auch nicht in der festgesetzten Frist beglichen, so wird die Betreibung fortgesetzt.

Nach der Art der Fortsetzung unterscheidet man Betreibungen auf Pfändung, auf Pfandverwertung und auf Konkurs. Der häufigste Fall ist die *Betreibung auf Pfändung*. Wird der Gläubiger innerhalb der im Zahlungsbefehl festgesetzten Frist nicht befriedigt, so wird die Pfändung vollzogen, indem dem Schuldner von seinem Vermögen soviel ge-

pfändet wird, als zur Deckung der in Betreibung gesetzten Forderung samt Zinsen und Kosten notwendig ist. Reicht das Vermögen nicht aus und ist der Schuldner ein Lohn- oder Gehaltsempfänger, so wird unter Zubilligung eines sogenannten Zwangsexistenzminimums der Lohn gepfändet.

Wird der Gläubiger nach erfolgter Pfändung nicht befriedigt, so hat er nach bestimmter Frist das Recht, die *Verwertung* des Pfandes zur Deckung seiner Forderung zu verlangen. Dem Schuldner steht die Möglichkeit offen, die Verwertung um 3 Monate hinausschieben zu lassen, wenn er in der Lage ist, sofort ein Viertel der Forderung zu bezahlen.

Besitzt der Schuldner kein pfändbares Vermögen, oder werden die gepfändeten Sachen von dritter Seite angesprochen und dieser Anspruch vom Gläubiger oder vom Gericht anerkannt, so wird die Pfändung als fruchtlos erklärt und der Gläubiger erhält einen *Verlustschein.* Verlustscheine werden auch ausgestellt, wenn die durchgeführte Verwertung einen ungenügenden Erlös zeitigte und beim Schuldner keine Pfänder mehr mit Beschlag belegt werden können. Mit Hilfe des Verlustscheines wird dem Gläubiger ermöglicht, jederzeit einen Arrest auf das Vermögen des Schuldners zu erwirken.

Hebt ein Gläubiger Betreibung für eine Forderung an, die durch ein Faust- oder Grundpfand versichert ist, so tritt an Stelle der Betreibung auf Pfändung die *Betreibung auf Pfandverwertung.* Bei diesen Betreibungen wird dem Schuldner im Zahlungsbefehl mitgeteilt, daß das für die Forderung gegebene Pfand versteigert wird, wenn der Gläubiger nicht innert nützlicher Frist (bei Faustpfand 1 Monat, bei Grundpfand 6 Monate) befriedigt oder Rechtsvorschlag erhoben wird. Leistet der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht Folge, so wird das Pfand, auf Begehren des Gläubigers hin, verwertet.

Ist ein Schuldner im Handelsregister eingetragen, so kann die Betreibung nicht auf dem Wege der Pfändung fortgesetzt werden, sondern in diesem Fall wird *Betreibung auf Konkurs* angehoben, d. h. dem Schuldner wird für den Fall, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der Konkurs angedroht. Für pfandversicherte Forderungen wird auch einem im Handelsregister eingetragenen Schuldner gegenüber nicht eine Betreibung auf Konkurs, sondern eine solche auf Pfandverwertung angehoben. Handelt es sich um eine Betreibung für Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben, so wird ebenfalls nicht auf Konkurs, sondern auf Pfändung oder Pfandverwertung betrieben. Stützt sich die Forderung gegenüber einem der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner auf einen Wechsel oder Check, so wird die Betreibung als sogenannte „*Wechselbetreibung*" eingeleitet. Die Wechselbetreibung ist eine Betreibung auf Konkurs, jedoch sind bei der Wechselbetreibung die gesetzten Fristen kürzer und das Verfahren rascher als bei der gewöhnlichen Betreibung auf Konkurs.

Ist einem Schuldner auf dem Betreibungswege der Konkurs angedroht worden, so wird vom Gericht die Konkurseröffnung ausge-

sprochen, wenn nicht Gründe vorliegen, die das Gericht zur Abweisung des Konkursbegehrens veranlassen.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Betreibungshandlungen in der Stadt Bern, in den Jahren 1901—1926.

Stadt Bern: Betreibungen 1901—1926.

Jahr	Zahlungsbefehle				Pfändungen	Verwertungen	Verlustscheine
	Überhaupt		Davon				
	absolut	auf je 1000 Einwohner	Steuerbetreibungen	Übrige			
Durchschn. 1901-1905	17 428	252	.	.	4 848	806	2 615
,, 1906-1910	21 262	267	.	.	5 593	678	3 188
,, 1911-1915	27 989	305	11 253	16 736	7 990	584	4 029
,, 1916-1920	29 240	296	16 222	13 018	7 963	506	4 906
,, 1921-1925	50 276	516	29 229	21 047	13 086	788	5 137
1921	38 568	397	21 698	16 870	9 515	562	5 070
1922	44 712	462	26 110	18 602	13 678	870	9 954
1923	53 415	551	32 332	21 083	14 809	653	10 454
1924	58 286	596	33 884	24 402	19 970	869	13 282
1925	56 397	570	32 119	24 278	7 459	988	12 609
1926	45 444	454	21 785	23 659	5 396	1088	6 599

Die Zahl der Betreibungen, d. h. die Gesamtzahl der zugestellten *Zahlungsbefehle* hat in der Stadt Bern, wie in der ganzen Schweiz, in den Nachkriegsjahren stark zugenommen. Die hohen Zahlen über die Betreibungen dürfen nicht verblüffen. Es kommt häufig vor, daß der nämliche Schuldner innerhalb eines Jahres dutzende von Malen betrieben wird; die Statistik weist bloß die Anzahl der Zahlungsbefehle, nicht aber jene der Schuldner aus.

Weit über die Hälfte aller Zahlungsbefehle betreffen *Steuerbetreibungen*. Die Zahl der Steuerbetreibungen ist gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend stärker gestiegen als jene der übrigen Betreibungen; die starke Erhöhung der Steuerlasten hat die Zahlungsfreudigkeit und -fähigkeit der Steuerzahler offenbar wesentlich beeinträchtigt. Interessant ist in dieser Hinsicht folgender Zahlenvergleich:

	Steuerindex in der Stadt Bern (1914 = 100)	Steuerbetreibungen in der Stadt Bern auf je 1000 Einwohner
1911—1915	100	123
1916—1920	171	164
1921—1925	430	300

Die Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars.

Der starke Rückgang der Zahl der Steuerbetreibungen von 32 119 im Jahre 1925 auf 21 785 im Jahre 1926 ist darauf zurückzuführen, daß bis 1925 für Staats-, Gemeinde- und Zuschlagssteuern getrennt be-

trieben, d. h. für jede Steuer ein besonderer Zahlungsbefehl verschickt wurde; seit 1926 aber hat die Gemeinde die Eintreibung der Staatssteuern übernommen und verschickt an die säumigen Zahler nun nur noch einen Zahlungsbefehl für alle Steuerarten, ausgenommen Grund- und Kapitalsteuer, zusammen.

Die Zahl der *Pfändungen* stand in den beiden letzten Jahren wiederum ungefähr auf der Höhe der Vorkriegszahlen, während in den Jahren 1922 bis 1924 eine wesentlich höhere Anzahl von Pfändungen getätigt worden war.

In den Zahlen über die *Verwertungen* sind sowohl die Versteigerungen von Gegenständen, als auch die im direkten Pfandverwertungsverfahren versilberten Grund- und Faustpfänder inbegriffen. Die Zahl der Verwertungen ging in den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts zurück; seit 1921 aber haben sie wieder zugenommen, und das Jahr 1926 steht mit 1088 Verwertungen als Rekordjahr da:

		Zahl der Verwertungen absolut	1901—1905 = 100
Jahresdurchschnitt	1901—1905	806	100
,,	1906—1910	678	84
,,	1911—1915	584	72
,,	1916—1920	506	63
,,	1921—1925	788	98
,,	1926	1088	135

Unter den Verwertungen sind die Zwangsversteigerungen von *Grundstücken*, vor allem dem Werte nach, von besonderer Bedeutung. Nach der stadtbernischen Grundbesitzwechselstatistik gelangten zur Zwangsversteigerung:

		Anzahl Steigerungen bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	zus.	Verwertungsbetrag Fr.
Jahresdurchschnitt	1912—1915	20	—	20	1 020 000
,,	1916—1920	10	1	11	593 000
,,	1921—1925	10	1	11	723 000
	1926	22	7	29	1 907 000

Als die Bautätigkeit in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren aussetzte und die Wohnungsnachfrage das Angebot weit überstieg, waren die Hauseigentümer seltener gezwungen ihre Häuser unter den Hammer zu bringen; das Nachlassen der Wohnungsknappheit in letzter Zeit hat wieder eine Zunahme der Zwangssteigerungen zur Folge gehabt. Es wurden zwangsversteigert:

Im Jahre	1923	8	bebaute Grundstücke
,, ,,	1924	6	,, ,,
,, ,,	1925	14	,, ,,
,, ,,	1926	22	,, ,,

Im Jahr 1926 waren die Zwangs-Hausverkäufe wieder ungefähr auf die gleiche Zahl gestiegen wie in der Vorkriegszeit.

3. Arreste und Retentionsverzeichnisse.

Eine besondere Stellung nehmen im Betreibungs- und Konkursverfahren die Arreste und Retentionsverzeichnisse ein.

Der *Arrest* ist eine Vermögensbeschlagnahme, die der Gläubiger für eine verfallene Forderung erwirken kann, wenn diese nicht durch ein Pfand gedeckt ist. Der Arrest kann erwirkt werden, wenn der Schuldner keinen festen Wohnsitz hat, oder wenn er in der Absicht, sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu entziehen, Vermögensgegenstände bei Seite schafft, flüchtig ist oder Anstalten zur Flucht trifft. Ferner kommt er für Forderungen von Schuldnern in Betracht, die Messen und Märkte besuchen und die ihrer Natur nach sofort zu erfüllen sind und endlich für nicht in der Schweiz wohnende Schuldner (sogenannter Ausländerarrest).

Auch der Besitz eines Verlustscheines gibt dem Gläubiger, wie vorstehend ausgeführt wurde, das Recht, den Arrest anzufordern, wenn der Schuldner wieder zu Vermögen kommt.

Ein *Retentionsverzeichnis* wird aufgenommen, wenn ein Mieter oder Pächter gegenüber seinem Vermieter oder Verpächter mit den Zinsen im Rückstand ist oder eine Gefahr hiezu besteht. Eine solche Gefahr gilt als vorhanden, wenn die dem Retentionsrecht unterliegenden Objekte gepfändet werden, wenn der Mieter oder Pächter vorzeitig das Miet- oder Pachtobjekt verläßt oder auch dazugehörige Gegenstände veräußert.

Das Obligationenrecht gibt dem Vermieter oder Verpächter einer unbeweglichen Sache für einen verfallenen Jahreszins und den laufenden Halbjahreszins ein Retentionsrecht an den beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten Räumen befinden und zu deren Einrichtung und Benutzung gehören.

In der Stadt Bern wurde von 1901—1926 folgende Zahl von Arresten und Retentionsverzeichnissen festgestellt:

		Arreste	Retentions-Verzeichnisse
Jahresdurchschnitt	1901—1905	98	598
,,	1906—1910	102	539
,,	1911—1915	131	634
,,	1916—1920	185	270
,,	1921—1925	151	573
	1921	197	311
	1922	170	364
	1923	132	385
	1924	132	523
	1925	126	566
	1926	132	716

Die Zahl der Arreste war in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren besonders groß, während bei den Retentionsverzeichnissen gerade das Umgekehrte der Fall war. Die Gefahr, daß Schuldner, namentlich Ausländer, sich ihren Verpflichtungen durch Flucht ins Ausland entzögen, lag jedenfalls in dieser Zeit näher als sonst, was auch Gläubiger in vermehrter Zahl veranlaßte, Arreste zu erwirken. Retentionsverzeichnisse wurden jedoch früher, und jetzt in den letzten Jahren wieder mehr aufgenommen, als zur Zeit der Wohnungsnot, wo die Mieter nicht so leicht in Versuchung kamen, auszukneifen.

4. Konkurse.

Unter *Konkurs* versteht das Gesetz die Zwangsliquidation und die Verteilung des gesamten Vermögens eines zahlungsunfähig gewordenen Gemeinschuldners unter die Gläubiger.

Der Betreibung auf Konkurs unterliegen die im Handelsregister eingetragenen natürlichen und juristischen Personen, wie Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Der Konkurs kann aber bei gewissen Voraussetzungen auch ohne vorgängige Betreibung verlangt werden, und ohne daß der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, oder bei Zahlungsflucht, bei Begehung von betrügerischen Handlungen zum Nachteil der Gläubiger und bei Betreibung auf Pfändung bei gleichzeitiger Verheimlichung von Vermögensteilen; ferner, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat, oder wenn ein Nachlaßvertrag verworfen oder die Stundung widerrufen wird und schließlich, wenn der Schuldner sich beim Konkursgericht als zahlungsunfähig erklärt.

Eine besondere Art des Konkurses ist die *Verlassenschaftsliquidation.* Wenn eine Erbschaft infolge Überschuldung des Erblassers von den Erben ausgeschlagen wird, oder ein überschuldeter Nachlaß ohne Erben vorhanden ist, so kann die konkursamtliche Liquidation nachgesucht werden; diese wird vom Konkursgericht nur ausgesprochen, wenn genügend Aktiven zur Deckung der Kosten des Verfahrens da sind. In diesem Fall wird der Nachlaß vom Konkursamt in gleicher Weise liquidiert, wie wenn der Erblasser in Konkurs geraten wäre.

Hat das Konkursgericht auf Grund eines Konkursbegehrens, das nach vorgängiger Betreibung, oder auch ohne solche, in einem der eben genannten Fälle gestellt wurde, die Konkurserkenntnis ausgesprochen, so wird der Konkurs *eröffnet.*

Ein eröffneter Konkurs kann *eingestellt* werden, wenn keine Aktiven da sind, oder wenn das Konkursgericht den Konkurs widerruft, sei es, daß die Gläubiger inzwischen befriedigt worden sind, daß ein Nachlaßvertrag zustande kam, oder aus andern Gründen. *Durchgeführt* wird der Konkurs nur dann, wenn die Aktiven mindestens die Kosten des Konkursverfahrens decken, oder wenn bei den im Handelsregister eingetragenen Konkursiten ein Gläubiger für diese gutsteht.

In der Stadt Bern wurden während den 15 Jahren 1911 bis 1925 im ganzen 809 Konkurse eröffnet; dazu wurden 66 unerledigte anfangs 1911 übernommen, so daß im ganzen 875 Konkurse in den genannten Jahren hängig waren; von diesen wurden 235 eingestellt und 585 durchgeführt; 55 wurden Ende 1925 unerledigt auf das nächste Jahr übertragen.

Zur Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Zahlen über die eröffneten Konkurse bedeutsam, weil sie der Zahl der wirklich eingetretenen jährlichen ökonomischen Zusammenbrüche am nächsten kommen. Die Statistik der durchgeführten Konkurse enthält nur eine Teilmasse der in einem Jahr eröffneten Konkurse; die schwersten Fälle sind oft in einem andern Jahresergebnis enthalten, indem hier die Durchführung häufig mehrere Jahre dauert.

a) Eröffnete Konkurse.

Die nachstehende Übersicht enthält die Zahl der eröffneten Konkurse nach Jahrfünften, seit 1896, wobei die Zahlen für die drei ersten Jahrfünfte den Geschäftsberichten des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Stadt entnommen sind.

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1896—1926.

Jahre	Überhaupt	Im Jahresdurchschnitt absolut	Im Jahresdurchschnitt Auf je 10 000 Einwohner
1896—1900	339	68	11,3
1901—1905	397	79	11,2
1906—1910	326	65	8,2
1911—1915	374	74	8,1
1916—1920	170	34	3,3
1921—1925	268	54	5,1
1926	.	73	6,8

In die Augen springend ist die kleine Zahl der Konkurse in den Jahren 1916—1920, was wohl seine Ursache darin haben mag, daß in der Kriegszeit in Bern Handel und Verkehr einen guten Geschäftsgang verzeichneten, im Gegensatz z. B. zu den Fremdenzentren des Berner Oberlandes. In den folgenden fünf Jahren 1921—1925 verwelkten dann verschiedene Kriegsblüten, was wiederum ein Steigen der Konkurse mit sich brachte. Im Jahre 1926 ist die Zahl der Konkurse erneut gestiegen.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die rechtliche Persönlichkeit des Konkursiten.

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1911—1925, nach der rechtlichen Persönlichkeit des Konkursiten.

Konkursit	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	1911—1915	1916—1920	1921—1925	1911—1915	1916—1920	1921—1925
Einzelperson	334	143	217	90,0	84,1	81,0
(Davon: Verlassenschaftsliquid.)	(99)	(40)	(36)	(26,7)	(23,5)	(13,4)
Kommandit- u. Kollektivges.	21	20	27	5,7	11,8	10,1
Genossenschaft	5	4	9	1,3	2,4	3,3
Aktiengesellschaft	11	3	15	3,0	1,7	5,6
Überhaupt	*371*	*170*	*268*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Unter den Konkursiten in der Stadt Bern überwiegen die Einzelpersonen stark. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Konkurse ist allerdings von 90,0 % in den Jahren 1911—1915 auf 81,0 % im Jahrfünft 1921—1925 zurückgegangen, während die Konkurse von Kommandit- und Kollektivgesellschaften, Genossenschaften und Aktiengesellschaften

verhältnismäßig häufiger geworden sind, was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß heute das Geschäft als Gesellschaft in irgend einer Form immer mehr an Stelle der Einzelfirma tritt.

In einer Konkursstatistik darf eine Gliederung der Konkursiten nach dem Berufe nicht fehlen, indem es volkswirtschaftlich wichtig ist, zu erfahren, welche Erwerbszweige vornehmlich von dem Vermögenszerfall ihrer Angehörigen betroffen worden sind.

Stadt Bern: Eröffnete Konkurse 1911—1925, nach dem Beruf des Konkursiten.

	Überhaupt	Verlassenschafts-liquidationen	Eigentliche Konkurse absolut	Eigentliche Konkurse in %
A. Selbständig Erwerbende	*711*	*115*	*596*	*94,0*
1. Fabrikanten	54	3	51	8,0
2. Bankiers, Kreditinstitute	9	—	9	1,4
3. Hotels, Wirte	55	7	48	7,6
4. Architekten, Baumeister, technische Bureaux	50	3	47	7,4
5. Ärzte, Fürsprecher, Notare, Verwaltungsbureaux	29	12	17	2,7
6. Handwerker	102	21	81	12,8
7. Handelsgeschäfte:				
Lebens- und Genußmittel	90	4	86	13,6
Bekleidung, Ausrüstung, Luxus	154	14	140	22,1
Andere	31	3	28	4,4
8. Vertreter aller Art	104	16	88	13,9
9. Rentner und Pensionierte	33	32	1	0,1
B. Unselbständig Erwerbende	*98*	*60*	*38*	*6,0*
10. Arbeiter	31	21	10	1,6
11. Private Beamte und Angestellte	37	24	13	2,0
12. Öffentliche Funktionäre	30	15	15	2,4
Überhaupt	*809*	*175*	*634*	*100,0*

Von den *Verlassenschaftsliquidationen* betreffen rund $^2/_3$ selbständig und $^1/_3$ unselbständig Erwerbende; unter den selbständig Erwerbenden weisen die Gruppen Rentner, Handwerker und Vertreter am meisten Verlassenschaftsliquidationen auf.

Ganz anders ist die Verteilung bei den *eigentlichen Konkursen.* Von den 634 Konkursen entfallen 596 oder 94 % auf selbständig Erwerbende, und 38 oder 6 % auf unselbständig Erwerbende. Der Vermögenszerfall dürfte hier oft darauf zurückzuführen sein, daß sich die Betreffenden z. B. durch Ankauf eines eigenen Hauses während der Kriegszeit

über ihr Einkommen hinaus zu stark belasteten, oder daß sie sich an Valutaspekulationen beteiligten, wie auch an andern Geschäften, bei denen ein Nebenverdienst zu erhoffen war. Grund zum Konkurs war in der Regel eine Lohnpfändung. Der Betreffende erklärte sich einfach als zahlungsunfähig und rief den Konkurs an, ein Vorgehen, das nichts anderes bedeutete, als eine Abschüttelung einer lästigen Lohnpfändung. Nach jüngsten Bundesgerichtsentscheiden kann die Anrufung des Konkurses aus diesem Grund allerdings illusorisch werden, weil der Lohn des Konkursiten unter gewissen Voraussetzungen als neues Vermögen angesehen wird.

Weitaus das größte Kontigent von Konkursiten entfällt auf Gewerbe und Handel (Nr. 3, 4, 6—8), nämlich 519 = 81,8 % der in den Jahren 1911—1925 eröffneten Konkurse (ohne Verlassenschaftsliquidationen).

Interessant wäre zu erfahren, wie groß die Konkursfrequenz in den einzelnen Berufsabteilungen ist. Die schweizerische Berufsstatistik ist aber, was den persönlichen Beruf betrifft, leider so lückenhaft, daß im vorliegenden Falle auf die Berechnung von solchen Häufigkeitsziffern verzichtet werden mußte. Es wäre sehr zu wünschen, wenn in Zukunft dieser Seite der Berufsstatistik eidgenössischerseits mehr Beachtung geschenkt und neben einer Berufsgliederung nach dem Unternehmerberufe auch eine *praktisch verwertbare* nach dem persönlichen Berufe angestrebt würde. Eine solche Berufsstatistik erst ermöglichte unter anderem auch die Berechnung von eigentlichen Konkursfrequenzzahlen.

b) Eingestellte Konkurse.

Von 1911—1925 wurden im ganzen 235 Konkurse nach der Eröffnung nicht durchgeführt, sondern eingestellt, und zwar:

	Eingestellte Konkurse	
	Überhaupt	Davon Verlassenschaftsliquidationen
1911—1915	76	14
1916—1920	50	7
1921—1925	109	14
	235	35

Die Zunahme der Einstellungen in letzter Zeit ist namentlich auf eine Änderung in der konkursamtlichen Praxis zurückzuführen; während früher auch aussichtslose Konkurse etwa durchgeführt wurden, wird heute vom Konkursgericht die Durchführung in allen Fällen abgelehnt, wo die Aktiven voraussichtlich die Konkurs-Kosten nicht zu decken vermögen und kein Gläubiger für die Kosten gutsteht.

Nach Berufen verteilen sich die 235 eingestellten Konkurse wie folgt:

	Eingestellte Konkurse 1911—1925			
	Mangels Aktiven	Aus andern Gründen	im Ganzen	Davon Verlassenschafts-liquidationen
Fabrikanten	5	17	22	2
Bankiers, Kreditinstitute	1	3	4	—
Hotels, Wirte	4	8	12	1
Architekten, Baumeister, technische Bureaux	5	12	17	—
Ärzte, Fürsprecher, Notare, Verwaltungsbureaux	—	7	7	2
Handwerker	10	22	32	8
Handelsgeschäfte:				
Lebens- und Genußmittel	6	15	21	1
Bekleidung, Ausrüstung, Luxus	17	24	41	2
Andere	6	7	13	—
Vertreter aller Art	25	19	44	3
Rentner u. Pensionierte	2	2	4	5
Selbständig Erwerbende	81	136	217	24
Unselbständig Erwerbende	5	13	18	11
Überhaupt	**86**	**149**	**235**	**35**

Verhältnismäßig am größten ist die Zahl der Konkurseinstellungen bei der Gruppe Vertreter: Nahezu jeder zweite Konkurs eines Vertreters mußte in den 15 Berichtsjahren eingestellt werden (44 von 104), wovon über die Hälfte (25) mangels Aktiven.

Von den 175 eröffneten Verlassenschaftsliquidationen wurden 35 = 20,0 % eingestellt; bei den eigentlichen Konkursen betrug das Verhältnis 200 zu 634 oder 31,5 %.

c) Durchgeführte Konkurse.

Neben der Zahl der eröffneten und eingestellten soll eine Konkursstatistik vor allem auch die durchgeführten Konkurse ausweisen, wobei der Schaden besonders interessiert, der der Wirtschaft aus der Gesamtheit der durchgeführten Konkurse erwächst.

Die Minimalfrist zur Durchführung eines Konkurses beträgt 6 Monate; in den weitaus meisten Fällen muß sie aber verlängert werden und beträgt häufig 1—3 Jahre. Die Durchführung eines Konkurses setzt sich aus folgenden Amtshandlungen zusammen: Feststellung des Massavermögens; Publikation der Konkurseröffnung, verbunden mit Schuldenruf und Einladung zur ersten Gläubigerversammlung; Entwerfung und Auflage des Kollokationsplanes; Einberufung der zweiten Gläubigerversammlung; Verwertung der Aktiven; Verteilung des Erlöses und Ausstellung der Konkurs-Verlustscheine.

Zunächst sei das Gesamtergebnis der 15jährigen Konkursstatistik in der Stadt Bern zusammengefaßt. In dieser Zeit gelangten 585 Konkurse zur Durchführung, mit einer gesamten *Verlustsumme* von über 47 Millionen Franken.

Nach Verlassenschaftsliquidationen und eigentlichen Konkursen getrennt, ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl		Verlustsumme	
	absolut	in %	absolut in 1000 Fr.	in %
Verlassenschaftsliquidationen	142	24,3	5 435	11,5
Eigentliche Konkurse	443	75,7	41 830	88,5
Durchgeführt überhaupt	585	100,0	47 265	100,0

Wie die Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen liegen, veranschaulicht die folgende Übersicht:

Stadt Bern: Durchgeführte Konkurse 1911—1925, nach Beruf und Verlustsumme.

Konkursit	Anzahl		Konkurse mit einer Verlustsumme v. Fr.			Verlustsumme	
	überhaupt	Davon Verlassenschaftsliquidat.	bis 100 000	100 000 bis 1 Million	über 1 Million	absolut in 1000 Fr.	in %
a) Selbständig Erwerbende	*497*	*93*	*414*	*76*	*7*	*43 527*	*92,0*
1. Fabrikanten	29	1	17	12	—	2 971	6,3
2. Bankiers, Kreditinstitute ...	5	—	2	3	—	1 577	3,3
3. Hotels, Wirte	48	6	42	6	—	2 238	4,7
4. Architekten, Baumeister, techn. Bureaux	31	3	19	12	—	3 564	7,5
5. Ärzte, Fürsprecher, Notare, Verwaltungsbureaux	25	10	15	6	4	9 285	19,7
6. Handwerker	74	13	71	3	—	1 916	4,1
7. Handelsgeschäfte:							
Lebens-, Genußmittel	72	3	68	4	—	2 580	5,4
Bekleidung, Ausrüstung, Luxus	110	12	101	7	2	6 723	14,2
Andere	19	3	13	5	1	6 967	14,8
8. Vertreter aller Art	53	13	35	18	—	5 538	11,7
9. Rentner und Pensionierte ..	31	29	31	—	—	168	0,3
b) Unselbständig Erwerbende	*88*	*49*	*83*	*3*	*2*	*3 738*	*8,0*
10. Arbeiter	26	15	26	—	—	94	0,2
11. Private Beamte und Angestellte	33	22	29	2	2	3 003	6,4
12. Öffentliche Funktionäre	29	12	28	1	—	641	1,4
Überhaupt	*585*	*142*	*497*	*79*	*9*	*47 265*	*100,0*

Von der Gesamtverlustsumme von Fr. 47,265 Millionen entfallen 29,526 Millionen oder 62,4 % auf die Gruppen Gewerbe und Handel (Nr. 3, 4 und 6—8).

Über 9 Millionen, d. h. rund 1/5 der gesamten Verlustsumme entfällt auf die Gruppe Ärzte, Fürsprecher, Notare und Verwaltungsbureaux; nicht weniger als 7,7 Millionen dieser Verlustsumme rühren von den 4 Konkursen her, die über eine Million Verlust aufwiesen und die alle auf den Zusammenbruch ein- und desselben Notariatsbureaus zurückzuführen sind.

Nach der *Höhe der Verlustsumme* gliedern sich die 585 Konkurse wie folgt:

	Zahl der Konkurse absolut	Zahl der Konkurse in %	Verlustsumme in 1000 Fr.	Verlustsumme in %
Kein Verlust	31	5,3	—	0,0
Bis Fr. 100 000	466	79,7	10 296	21,8
Fr. 100 000 bis 1 Million	79	13,5	19 135	40,5
Über 1 Million	9	1,5	17 834	37,7
	585	100,0	47 265	100,0

Der Anzahl nach machen die Konkurse mit weniger als 100 000 Fr. Verlust 4/5 aller Konkurse aus; ihre Verlustsumme aber beträgt nur 1/5 aller Verluste, während auf die 9 Konkurse mit je über 1 Million Franken Verlust, zusammen über 1/3 der ganzen Verlustsumme entfällt.

Die nachfolgende Übersicht weist die Konkurse nach der Höhe der Verlustsumme in den einzelnen Jahrfünften aus.

Stadt Bern: Durchgeführte Konkurse 1911—1925 nach Höhe der Verlustsumme.

Verlustsumme Fr.	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	1911—1915	1916—1920	1921—1925	1911—1915	1916—1920	1921—1925
Kein Verlust	28	3	—	9,1	2,0	—
bis Fr. 10 000	124	46	21	40,1	30,9	16,5
10 001—50 000	102	65	50	33,0	43,6	39,5
50 001—100 000	25	12	21	8,1	8,1	16,5
100 001—500 000	27	19	27	8,7	12,7	21,3
500 001—1 Million	2	—	4	0,7	—	3,1
über 1 Million	1	4	4	0,3	2,7	3,1
Überhaupt	*309*	*149*	*127*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Während im Jahrfünft 1911—1915 noch fast die Hälfte aller Konkurse mit einer Verlustsumme von weniger als 10 000 Franken abgeschlossen werden konnte, betrug der Verlust im Jahrfünft 1921—1925 nur noch in 16,5 % der Fälle weniger als 10 000 Franken, wogegen sich der Anteil der Konkurse mit größeren Verlusten stark vermehrte.

5. Die Nachlaßverträge.

Bei einem Nachlaßvertrag führt der Schuldner sein Geschäft unter Aufsicht eines vom Richter bestellten Sachverwalters weiter. Dem Sachverwalter liegt ob, die Interessen des Gläubigers und des Schuldners in gleicher Weise zu wahren.

Zweck des Nachlaßvertrages ist, ein Geschäft, bei dem noch Hoffnungen auf Wiedergesundung vorhanden sind, durch vertraglich festzulegende, teilweise Befriedigung der Gläubiger (Nachlaßdividende) vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, dem Konkurs, zu retten. Privatwirtschaftlich können so Vermögenswerte, die sonst zerstört würden, erhalten bleiben; sozialpolitisch verhindert der Nachlaßvertrag bei größeren Unternehmungen die Entlassung von Arbeitskräften, die

bei einem Konkurse unvermeidlich wäre. Die Institution des Nachlaßvertrages kann unter Umständen eine hohe soziale Mission erfüllen. Ein Schuldner, der die Rechtswohltat des Nachlaßvertrages erlangen will, hat der zuständigen Nachlaßbehörde (in Bern: Richteramt II) ein Gesuch um Erteilung einer Nachlaßstundung von 2 Monaten einzureichen. Dem Gesuch ist eine Bilanz über die Vermögenslage beizulegen. Das Anliegen des Schuldners wird im Amtsblatt publiziert und die Gläubiger werden eingeladen, ihre Einwendungen gegen die Erteilung der Nachlaßstundung schriftlich einzureichen. Gestützt auf eine sorgfältige Prüfung des Für und Wider entscheidet der Richter über die Erteilung der Nachlaßstundung. Der Richter kann über die ersten 2 Monate hinaus eine Verlängerung der Stundung aussprechen. Während der Stundung können gegen den Schuldner keine Betreibungen eingeleitet werden. Während der Stundungszeit darf aber der Schuldner nicht mehr in rechtsgültiger Weise Liegenschaften veräußern oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder unentgeltliche Verfügungen treffen.

Der Nachlaßvertrag gilt als bestätigt, wenn zwei Drittel der Gläubiger, deren Forderungen zwei Drittel der gesamten Forderungssumme ausmachen, ihm zustimmen. Wird der Vertrag verworfen, so kann jeder Gläubiger nach zehn Tagen die sofortige Konkurseröffnung verlangen.

Die Entwicklung der Nachlaßverträge in der Stadt Bern 1911—1925 veranschaulichen die folgenden Zahlenreihen:

	Nachlaßverträge überhaupt	Bestätigte	Verworfene
Durchschnitt 1901—1905	23	.	.
,, 1906—1910	17	.	.
,, 1911—1915	27	17	10
,, 1916—1920	14	7	7
,, 1921—1925	42	26	16
1921	36	13	23
1922	44	29	15
1923	29	26	3
1924	61	35	26
1925	39	28	11
1926	42	32	10

Danach war die Zahl der bestätigten Nachlaßverträge in den letzten Jahren größer als früher. In der Stadt Bern konnte durch sie schon mancher Unternehmer vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gerettet werden.

6. Schlußfolgerungen.

Im Vorstehenden sind in aller Kürze die wichtigsten Ergebnisse der stadtbernischen Betreibungs- und Konkursstatistik dargestellt worden. Dabei wurde das Schwergewicht auf die Konkurse gelegt, weil sich hier die Statistik auf Individualzählkarten stützt.

Über alle wirtschaftlichen Zusammenbrüche gibt natürlich diese Konkursstatistik nicht Auskunft. Zu den offen in Konkurs geratenen oder unter einen Nachlaßvertrag gestellten Firmen kommen

die vielen Unternehmungen, die zusammenstürzen, ohne daß der Konkurs von irgend einer Seite angerufen wird, oder die ohne gerichtliches Zutun von Schuldnern und Gläubigern saniert werden. Alle diese Fälle entgehen der statistischen Beobachtung, was bei der praktischen Auswertung der vorstehenden Zahlen beachtet werden mag.

Unsere Konkurszahlen mahnen auch noch in einer anderen Hinsicht zur Bescheidenheit. Sie beziehen sich nur auf die Stadt Bern, die kein abgeschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellt. Wenn sie auch wertvolle Einblicke in das städtische Wirtschaftsleben gestatten, so dürfen sie immerhin nicht zu übertriebenen Schlußfolgerungen benützt werden. Die lokale Konkursstatistik wird bedeutend an Wert gewinnen, wenn einmal eine solche, in Verbindung mit einer Statistik über die Zwangsverkäufe von Liegenschaften, für den ganzen Kanton vorliegen wird. Möge der einschlägigen Eingabe der Handels- und Gewerbekammer unseres Kantons recht bald ein Erfolg beschieden sein. Durch eine Konkursstatistik werden keine Geschäftsgeheimnisse usw., wie da und dort aus Unkenntnis des statistischen Verfahrens angenommen wird, preisgegeben. Die in dieser Hinsicht vorhandenen Bedenken sind unbegründet. Wie bei jeder Krankheit, so auch in der volkswirtschaftlichen Krankheit des Konkurses, ist die Erforschung und Klarlegung des Umfanges und der Ursachen des Übels erste Voraussetzung zu dessen Bekämpfung. Eine Statistik der wirtschaftlichen Zusammenbrüche ist von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung und sollte im Kanton Bern und in der Schweiz nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die stadtbernische Konkursstatistik hat mit dem Jahre 1927 eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem neue Zählkarten zur Einführung gelangten, so daß die zukünftige Konkursstatistik ergiebiger sein wird. Sie wird sich auf das Alter (Gründungsjahr) der in Konkurs geratenen Firmen (bei Einzelpersonen auf Geburtsjahr, Heimat und Wohnort), die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Aktiven und Passiven, die Konkurskosten und die Konkursgründe erstrecken; außerdem wird danach gefragt, der wievielte Konkurs des betreffenden Schuldners der vorliegende ist. Die wahren Ursachen, die einen Zusammenbruch herbeiführten, werden zwar nicht leicht festzustellen sein, indem uns wohl bekannt ist, daß, ähnlich wie beim Tod, auch beim Konkurs mehrere Ursachen zugleich in Frage kommen können. Dies zugegeben, darf aber der Konkursstatistiker den Versuch nicht aufgeben, wenigstens die Haupt- und Nebenursachen zahlenmäßig festzustellen.

Die Ergebnisse der stadtbernischen Betreibungs- und Konkursstatistik werden in ihren wichtigsten Zahlen inskünftig regelmäßig im Vierteljahresbericht zur Veröffentlichung gelangen.